



# LANS

## **PROTOKOLL** **GEMEINDERATSSITZUNG**

### **01. Gemeinderatssitzung 2020** **13. Jänner 2020** **18.30 Uhr Gemeindeamt**

Vorsitzender:

Dr. Benedikt Erhard

anwesende Gemeinderäte:

Cedric Klose

Mag. Norbert Pflieger

Georg Pyka

Dr. Karen Pierer

Mag. Mario Webhofer

Elisabeth Nitsch

Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf (verspätet 18:55 Uhr)

Mag. Gertraud Schermer

Anton Haas

Unentschuldigt abwesend:

Entschuldigt abwesend:

DI Hannes Partl

Ersatz:

Michael Pittl

### **Tagesordnung**

1. Berichte
2. Voranschlag 2020 und mittelfristiger Finanzplan
3. Anfragen, Anträge und Allfälliges

---

**Gemeinde Lans**

Scheibeweg 128  
6072 Lans, Tirol  
ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378

Fax: +43 (0)512 377 378-4

[gemeinde@gemeinde-lans.at](mailto:gemeinde@gemeinde-lans.at)

[www.gemeinde-lans.at](http://www.gemeinde-lans.at)

Tiroler Sparkasse

IBAN AT06 2050 3007 0000 1506

Raiffeisen Landesbank Tirol

IBAN AT19 3600 0000 0102 0551



## Top 01 – Berichte

a)

Der Bgm. stellt – wie schon per Email berichtet – den Antrag „Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplans, sowie die Auflage und Erlassung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes“ als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Dringlichkeitsantrag wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Pittl) vom Gemeinderat beschlossen.

### Nach Erläuterung stellt der Bürgermeister den Antrag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lans gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lans vom 22.08.2019, Zahl 325-2019-00002, mit 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit und 1 Gegenstimme, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Befangenheit: GR Pittl, Gegenstimme: GR Haas. GR Haas gibt zu Protokoll, er ist gegen die Umwidmung des Grundstückes, da die Umwidmung den Weiderechten der Nutzungsberechtigten der GGAG entgegensteht.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lans im Bereich der Grundstücke 716/8 und 707, KG 811116, von derzeit Freiland (§41) in künftig ein eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet § 39 Abs. 2 Zähler 1 und Zähler 2 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lans, mit 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit und 1 Gegenstimme, gefasst. Befangenheit: GR Pittl, Gegenstimme: GR Haas. GR Haas gibt zu Protokoll, er ist gegen die Umwidmung des Grundstückes, da die Umwidmung den Weiderechten der Nutzungsberechtigten der GGAG entgegensteht.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Nach Erläuterung stellt der Bürgermeister den Antrag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lans gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Lans vom 20.12.2019, Zahl oerklan0119, mit 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit und 1 Gegenstimme, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Befangenheit: GR Pittl, Gegenstimme: GR Haas. GR Haas gibt zu Protokoll, er ist gegen die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes des Grundstückes, da diese Änderung den Weiderechten der Nutzungsberechtigten der GGAG entgegensteht.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend gewerbliche Nutzung auf der Parzelle Gst. 707, KG Lans, mit der Indexziffer G2, der Zeitstufe 0 und der Dichtestufe D 1.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, mit 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit und 1 Gegenstimme, gefasst. Befangenheit: GR Pittl, Gegenstimme: GR Haas. GR Haas gibt zu Protokoll, er ist gegen die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes des Grundstückes, da diese Änderung den Weiderechten der Nutzungsberechtigten der GGAG entgegensteht.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b)

Der Bgm. berichtet, dass der Verwaltungsgerichtshof in Wien mit Erkenntnis vom 20.11.2019, der Gemeinde zugestellt am 20.12.2019, die Revision der Gemeinde Lans gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts vom 18.06.2018 abgewiesen hat. Gemäß einer schriftlichen Auskunft der Abteilung Bau und Raumordnungsrecht vom 06.07.2018, also noch bezogen auf das LVwG-Erkenntnis, muss davon ausgegangen werden, dass die Anlage der Pro Mente in Lans nicht der Flächenwidmung und dem Baubescheid

entsprechend als Hotel und Ambulatorium genutzt wird und deshalb der Bürgermeister als Baubehörde die Nutzung zu untersagen hat.

Nach Rücksprache mit LR Tratter beauftragte der Bgm. zunächst jedoch RA Dr. Thomas Walzel von Wiesentreu und RA Dr. Eduard Wallnöfer, zwei ausgewiesene Experten des öffentlichen Rechts, mit der Erstellung von Expertisen zu folgenden Punkten:

- Einschätzung der Lage aus den Perspektiven der Tiroler Bauordnung, des Tiroler Raumordnungsgesetzes, der Gewerbeordnung und vor allem des Tiroler Krankenanstaltengesetzes,
- Empfehlungen für die nächsten Schritte der Gemeinde (auch unter Berücksichtigung des mehrfachen Hinweises im Schreiben der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht auf die fehlende Bindungswirkung der in den Erkenntnissen des LVwG und des VwGH getroffenen Feststellungen),
- Darstellung der Verfahrensschritte und Abschätzung der Dauer der Verfahren,
- Schätzung der von der Gemeinde im besten und im schlechtesten Fall zu tragenden Kosten.

Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat voraussichtlich in der Februarsitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

LH Platter sagte der Gemeinde Unterstützung bei der Aufarbeitung des Falles zu. LR Tilg bat den Bgm. in dieser Sache zu einer Besprechung am 27.01.

## **Top 02 – Voranschlag 2020 und mittelfristiger Finanzplan**

Der Bürgermeister präsentiert eine Zusammenfassung der übermittelten Unterlagen.

### **Auszug aus dem Voranschlag 2020**

	ordentlicher HH	außerordentlicher HH
<b>Summe Erträge</b>	<b>3 035 000,00</b>	
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3 151 200,00</b>	
Summe Erträge		5 702 000,00
Summe Aufwendungen		5 509 000,00
	- 116 200,00	193 000,00
<b>freie Finanzspitze</b>	<b>76 800,00</b>	

<b>Einnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Anmerkungen</b>
Bedarfszuweisungen	854 900,00	740 000,00	700.000 Bildungszentrum
Grundsteuer B	125 000,00	140 000,00	
Kommunalsteuer	850 000,00	430 000,00	
Wassergebühren	95 000,00	105 700,00	inkl. Bereitstellungsgebühr
Benützungsgebühr Kanal	200 000,00	220 000,00	
Müllgebühren	48 000,00	47 000,00	
Abgabenertragsanteile	996 800,00	1 018 600,00	
Landesbeitrag Kindergärtnerinnen + Ass	110 000,00	120 000,00	
Elternbeiträge	40 500,00	39 000,00	
Grundverkauf		3 500 000,00	
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	

<b>Ausgaben</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Anmerkungen</b>
Raumordnungskonzept	14 000,00	10 000,00	
Waldspielplatz	70 000,00	8 000,00	
Radwege	201 000,00	50 000,00	
Friedhof	3 000,00	2 000,00	
Instandh. Wasserleitung + Lans Nordost	244 400,00	40 000,00	
Gemeindeverband Klärwerk	83 000,00	85 000,00	
Gemeindeverb. Abfallbes. + Recyclinghof	54 000,00	55 000,00	
Kanalbau	50 000,00	50 000,00	
Sanierung div. Wege	65 000,00	150 000,00	incl. Scheibeweg/Dorfstraße
Planung Straßenbau	15 000,00	37 000,00	
Bildungszentrum	969 000,00	5 509 000,00	
Transferzahlungen an Länder	499 700,00	499 700,00	inkl. 118.500,00 Landesumlage
Transferzahlungen an Gemeinden	143 100,00	148 700,00	Sanitätssprengel u.dgl.
Personalkosten Verwaltung	142 700,00	143 300,00	Dgb. inkl. - ohne Putzdienst
Personalkosten KIGA + KiKri	314 300,00	432 400,00	inkl. KiKri, Dgb. - ohne Putzd.
Personalkosten Gemeindearbeiter	110 700,00	115 600,00	Dgb. Inkl.

GR Pfleger ersucht um Er/klärung folgender, ihm aufgefallener Punkte, in der nächsten Sitzung:

- 1.) Seite 127 Rückstellungen für nicht konsumierten Urlaub € 0,00
- 2.) Seite 127 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen € 131.300,00
- 3.) Seite 117 Abfertigung alt Anfangsbestand €23.000  
Zuführungen 2020 € 18.000
- 4.) Seite 109 Reisegebühren 724000 – 724999 € 1.800,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2020 – unter Berücksichtigung der Beantwortung der von GR Pfleger angefragten Punkte in der nächsten Sitzung – zu beschließen.  
Der Gemeinderat beschließt den Antrag mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Haas)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.  
Der Gemeinderat beschließt den Antrag mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Kopf, Haas)

### **Top 03 – Anfragen, Anträge und Allfälliges**

- a) GR Pfleger informiert, dass die neu geschaffene Radwegverbindung nach Sistrans auch von Autofahrern genutzt wird. Tatsächlich gibt es bislang keine Beschilderung bzw. Einschränkung.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung eines Fahrverbotes als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung eines Fahrverbotes für alle Kraftfahrzeuge mit der Zusatztafel „ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge“

Ende: 19.40 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat